

Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien für den Hochbau

1. Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Ammersbek haben in ihren Sitzungen am 29. bzw. 31.08.2011 beschlossen, dass künftig folgende „Allgemeine Umwelt-Richtlinien für den Hochbau“ bei künftigen Baumaßnahmen zu beachten und im Rahmen einer vertraglichen Regelung verbindlich zu vereinbaren sind:

2. Allgemeine Umwelt-Richtlinien für den Hochbau

Es sind grundsätzlich umweltfreundliche Baustoffe und Materialien zu verwenden. Von diesen Produkten dürfen keine gesundheitsgefährdenden und umweltbelastenden Wirkungen ausgehen. Im Einzelnen sind folgende Kriterien zu beachten und im Rahmen einer vertraglichen Regelung verbindlich zu vereinbaren:

- Geringe Schadstoffabgabe bei Herstellung, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung.
- Geringer Energiebedarf für Herstellung und Transport.
- Nutzung regionaler Baustoffe.
- Bevorzugung von Recyclingmaterial.
- Hohe Wärmespeicherfähigkeit.
- Hohe Wärmedämmfähigkeit.
- Gute Wasserdampfdiffusionsfähigkeit.
- Lange Lebensdauer, Reparaturfähigkeit und leicht demontierbare Konstruktionen.
- Wiederverwendbarkeit als Bauteil oder Wertstoff.
- Vermeidung von Verbundmaterialien.
- Gebäude müssen mindestens der Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C der DIN EN 15251 entsprechen. Spätestens bei der Auftragsvergabe hat der Auftragnehmer sämtliche zur Verwendung vorgeschlagene Materialien, Produkte, Neben- und Hilfsprodukte sowie Bauelemente hinsichtlich ihrer Eigenschaften mit Herstellerangabe, exakter Produktbezeichnung, technischen Datenblättern und evtl. technischen Prüfbescheiden zu deklarieren.
- Materialien, die einen GIF-Code haben, der sie als gesundheitsschädlich einstuft, dürfen nicht verwendet werden.

Falls im Leistungsverzeichnis keine näheren Angaben gemacht werden, ist in jedem Fall vor Lieferung, Herstellung, Ausführung bzw. Einbau die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Insbesondere folgende Inhaltsstoffe sollten in Baumaterialien nicht vorhanden sein:

- CKW
- PVC (Ausnahmen bei Kunststoff-Fenstern möglich)
- Teerölprodukte (Anstriche, Dachabdichtungen)
- Formaldehyd

Soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar ist auf die Verwendung von Aluminium zu verzichten.

Hölzer

Es sind möglichst unbehandelte europäische Hölzer zu verwenden, die aus

nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Tropenhölzer sind verwendbar, wenn sie FSC-zertifiziert wurden. Der Nachweis ist zu erbringen.

Bei allen Holzbauarten ist konstruktiver Holzschutz auszuführen.

Holzschutzmittel sind im Innenraumbereich nicht zulässig; im Notfall (!) sind Mittel zur Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen in Innenräumen ohne giftige Wirkstoffe einzusetzen.

Es sind Produkte aus Holz, Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffplatten zu verwenden, die den Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel entsprechen. Vom Auftragnehmer sind hierzu Nachweise vorzulegen.

Dämmstoffe

Dämmstoffe sind so einzubauen und abzudichten, dass Faserstäube aus dem Dämmstoff nicht in die Innenräume gelangen können. Nach Möglichkeit sind Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden. Mineralfaserdämmstoffe müssen den KI>40-Wert (Biolöslichkeit) einhalten und dürfen nicht als krebserzeugend eingestuft sein (Kanzerogenitätsindex gemäß TRGS 905).

Farben, Lacke, Kleber

Klebstoffe, Anstrichmittel o.ä. dürfen die Innenraumluft nicht belasten. Es sind Farben und Lacke zu verwenden, die mit dem Blauen Engel, alternativ mit dem EG-Umweltzeichen gekennzeichnet sind.

Wenn keine mit dem Blauen Engel oder dem EG-Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte vorliegen, sind vor Ausführung Sicherheitsdatenblätter vorzulegen; auch diese Produkte dürfen die Innenraumluft nicht belasten.